

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
17.04.2026	05.02.2026	Pizza am Park, Hauptstraße 93, 56170 Bendorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall und Lebensmittellagerung in einer Gefriertruhe im Außenbereich).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 09.02.2026 wurde festgestellt, dass keine Lebensmittellagerung im Außenbereich mehr erfolgte und die Hygienemängel abgestellt waren. Der Betrieb wurde am 20.05.2026 rückwirkend zum 01.03.2026 vom Betreiber abgemeldet.	18.10.2026
27.04.2026	30.01.2026	„Najat Fleisch“, Metzgereiabteilung im LI Markt, Bahnhofstraße 37 a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall in der Betriebsstätte).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der zweiten Nachkontrolle am 02.02.2026 waren die Mängel abgestellt.	28.10.2026
28.04.2026	29.01.2026	Roni Markt, Werftstraße 56, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung und zum Kauf angebotene Lebensmittel unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall in der Betriebsstätte).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 02.02.2026 war kein Schädnerbefall mehr feststellbar und am 31.03.2026 waren alle Mängel abgestellt.	29.10.2026
28.04.2026	30.01.2026 und 06.02.2026	Baytuwork UG (Haftungsbeschränkt), Imbiss „Steak Et“, Bahnhofstraße 37 a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädnerbefall in der Betriebsstätte).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der zweiten Nachkontrolle am 06.02.2026 waren die Mängel abgestellt.	29.10.2026
09.06.2026	23.02.2026	Gourmet Tempel Mülheim-Kärlich GmbH, Industriestraße 38, 56218 Mülheim-Kärlich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädlingsbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 05.05.2026 war die überwiegende Anzahl der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Mängel abgestellt.	10.12.2026
15.06.2026	25.03.2026	Vulkanstüffe, Andernacher Straße, 56645 Nickenich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 03.06.2026 waren die Hygienemängel teilweise abgestellt.	16.12.2026
15.07.2026	28.04.2026 und 29.04.2026	Clemens Schmitz, Kräwerweg 80, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 29.04.2026 hatte eine Grundreinigung stattgefunden und die Hygienemängel waren teilweise beseitigt.	16.01.2027
27.07.2026	05.05.2026	Fleisch- und Wurstwaren Weingart GmbH, Koblenzer Straße 62, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 07.05.2026 war ein Großteil der Hygienemängel abgestellt. Bei der Nachkontrolle am 12.05.2026 waren alle Hygienemängel beseitigt.	28.01.2027